

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF UND DIE LIEFERUNG

Nach Artikel 11 Absatz 6 des Gesetzes über den Binnenhandel („Amtsblatt der Föderation Bosnien und Herzegowina“, Nr. 14/10 und 79/17) und des Statuts der Wirtschaftsgesellschaft „Herceg“ d.o.o für die Ausführung der finalen Bauarbeiten Srebrenik, Nummer: 02-01-01-748/17 vom 01.12.2017 – Neuer konsolidierter Text erlässt der Direktor:

1. Einleitende Bestimmungen

Diese allgemeine Bedingungen regeln die Verpflichtungsverhältnisse zwischen der Gesellschaft „HERCEG“ d.o.o., Industrijska bb Srebrenik (im Weiteren der Verkäufer) und dem Käufer der Ware und der Produkte aus deren Verkaufsprogramm (im Weiteren die Ware)

- Diese Allgemeinen Bedingungen beziehen sich auf alle Verhältnisse zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, außer wenn sich der Verkäufer und der Käufer für den Einzelfall anders einigen. Im Zweifelsfall gelten als andere Vereinbarung ausschließlich die Vereinbarungen in schriftlicher Form. Diese Verkaufsbedingungen haben Vorrang vor den Kaufbedingungen des Käufers, sofern Käufer und Verkäufer nichts anderes schriftlich vereinbaren.
- Die allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie deren Änderungen werden vom Direktor der Gesellschaft herausgegeben.
- Diese Allgemeinen Bedingungen werden in schriftlicher Form in den Geschäftsräumen des Unternehmens veröffentlicht, wo unmittelbar mit Kunden Geschäfte getätigt werden und stehen den Kunden und anderen interessierten Parteien auch auf der Website des Unternehmens (www.dooherceg.ba) zur Verfügung. Ein wesentlicher Bestandteil der Allgemeinen Bedingungen sind Form.8.3 - 02 01 Produktstandard Herceg und Form.8.3 - 02 02 Qualitätsstandard Herceg.

2. Angebote und Bestellungen

Der Verkäufer gibt dem Käufer ein Angebot, das die Menge, den Preis und die Lieferzeit in Bezug auf die Spezifikation der Produkte und / oder Dienstleistungen in der Anfrage des Käufers enthält.

- Alle Angebote ohne Unterzeichnung der Annahme sind für den Verkäufer unverbindlich.
- Der Verkäufer garantiert die Bedingungen aus dem Vertrag bzw. aus dem Kostenvorschlag nur innerhalb der Gültigkeit des Angebots bzw. des Kostenvorschlags.
- Die Bestellung gilt als vollständig, wenn sie alle für die Herstellung der Waren erforderlichen Informationen enthält, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Menge, Qualität, Typ, Skizzen, spezifische Merkmale und beabsichtigte Verwendung der Waren, Zeitpunkt und Ort der beabsichtigten Lieferung. Wenn eine der Informationen fehlt, wird davon ausgegangen, dass sich die Parteien in diesem Abschnitt auf die Standardmerkmale der Waren geeinigt haben.
- Die Waren werden vom Verkäufer auf der Grundlage des Inhalts des angenommenen Angebots, des unterzeichneten Vertrags und der „Allgemeinen Verkaufsbedingungen von HERCEG d.o.o.“ hergestellt und / oder geliefert. Die telefonische Bestellung gilt als gültig, wenn der Verkäufer eine vom Käufer beglaubigte schriftliche Auftragsbestätigung (Angebot oder Kostenvorschlag) sendet.
- Mit der Unterzeichnung des Angebots oder der Bestellung erkennt der Käufer die Aufnahme dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen in den Vertrag als dessen integralen Bestandteil an.
- Der Kunde kann die Bestellung widerrufen:
 - innerhalb von maximal 5 Tagen ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung / Auftragsbestätigung. In diesem Fall hat der Käufer Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung.
 - innerhalb von 6 bis maximal 12 Tagen ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung / Auftragsbestätigung. Im angegebenen Fall ist der Käufer verpflichtet, 50% der Kosten in Höhe des Wertes des unterzeichneten Vertrages / Angebots zu tragen
 - Wenn der Käufer die Bestellung 13 oder mehr Tage nach Unterzeichnung des Vertrags / der Auftragsbestätigung widerruft, ist er verpflichtet, die Gesamtkosten aus dem Vertrag / Angebot zu begleichen.

3. Preise

- In seinen Angeboten bzw. den Kostenvorschlägen berücksichtigt der Verkäufer die Preise aus den aktuell gültigen Preislisten. Alle Preise gelten für das FCA-Lager des Verkäufers, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist. In allen Fällen wird die neueste Ausgabe von INCOTERMS, herausgegeben von der Internationalen Handelskammer in Paris (International Chamber of Commerce), für Angebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen sowie für den Abschluss der Vereinbarung über den Gefahrübergang verwendet.
- Standardverpackung für den Straßentransport ist im Preis enthalten, und die Transportkosten zum Käufer und andere Transportverpackungen werden vom Verkäufer gemäß den Bestimmungen des Vertrags separat berechnet.
- Der vereinbarte Preis gilt für die im Vertrag vereinbarten Bedingungen. Der Verkäufer hat das Recht, den Preis im Falle einer Änderung der Mengen, Pläne, spezifischen Merkmale, des Lieferorts / Endziels oder der beabsichtigten Verwendung der Waren zu ändern.
- Alle Abgaben (einschließlich Steuern, Zölle, Beiträge...) fallen zur Last des Käufers, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

4. Definition des Arbeitstages

- "Arbeitstag" ist ein Zeitraum von 10 aufeinander folgenden Stunden von 07:00 bis 17:00 Uhr am selben Tag, an jedem Wochentag von Montag bis Freitag, einschließlich Montag und Freitag.

5. Lieferfristen

- Informative Lieferfristen sind im Angebot angegeben bzw. im Kostenvorschlag des Verkäufers.
- Die Lieferzeit wird vom Verkäufer und vom Käufer nach Vereinbarung für jede einzelne Bestellung festgelegt. Die endgültige Lieferfrist ist im Vertrag festgelegt, den der Verkäufer an den Käufer sendet. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Lieferzeit aus berechtigten Gründen zu verschieben, wenn er den Käufer rechtzeitig benachrichtigt. Der Verkäufer informiert den Käufer über die Lieferbereitschaft der Ware per Telefon, Post, E-Mail oder auf andere Weise.
- Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der vollständigen Definition der Bestellung und der Erfüllung der vertraglich festgelegten Verpflichtungen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind durch den Vertrag festgelegt.

- Die Zahlung gilt als betätigt wenn das Geld auf dem Konto des Käufers eingegangen ist.
- Der Verkäufer hat das Recht, bei Zahlungsverzug gesetzliche Verzugszinsen wie auch alle im Zusammenhang mit dem Einzug von Forderungen anfallenden Kosten einzuziehen.

7. Übernahme der Ware

Bei Übernahme der Ware am Sitz des Verkäufers muss der Käufer die Ware in Menge und Qualität übernehmen, bevor die Ware auf das Transportmittel verladen wird

- Wenn der Käufer die Ware nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Übernahmebereitschaft abholt, kann der Verkäufer für jede Woche Verspätung 0,5% des Verkaufswertes der übernehmbaren Ware verlangen auf Grund der Kosten, die für den Verkäufer entstehen wegen Verspätung des Käufers bei der Warenübernahme.
- Der Käufer muss vor oder während des Entladens die Ware kontrollieren. Über Transportschäden muss ein Bericht erstellt werden, der vom Beförderer, dem Empfänger der Ware und dem Vertreter der Versicherungsgesellschaft unterzeichnet wird. Beschädigte Ware muss fotografiert werden. Der Käufer bzw. der Empfänger der Ware muss beim Entladen die Anweisungen des Verkäufers befolgen.
- An den Verkäufer zurückgesandte Ware darf keine anderen als die angegebenen Schäden aufweisen und muss innerhalb der vereinbarten Zeit an den Verkäufer zurückgesandt werden.
- Wenn die Ware einen Mangel aufweist, hat der Verkäufer die Wahl, den Mangel zu beheben oder eine angemessene Entschädigung anzubieten. Sichtbare Fehler sind vom Käufer unverzüglich bzw. innerhalb von acht Tagen nach Übernahme der Ware, zu melden. Die Handelsregeln für die Untersuchung von Ware und Meldung von Fehlern bleiben gültig. Wurden innerhalb von acht Arbeitstagen nach Eintreffen der Ware am vereinbarten Ort keine Reklamationen für die Ware gemeldet, gilt die Ware als angenommen.
- Alle Produkte werden vor dem Versand gründlich geprüft und getestet. Alle Sendungen werden in angemessener und ordnungsgemäßer Weise unter Beachtung der Regeln des Logistikberufs gesichert und geschützt. Während der Lieferung und Installation garantiert der Käufer durch Unterschrift, dass die Ware angekommen ist und ohne Beschädigung installiert wurde.

8. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, bis alle Verpflichtungen vom Käufer erfüllt sind, einschließlich aller Kosten und Zinsen, zu deren Zahlung der Käufer verpflichtet ist.
- Für den Fall, dass der Käufer gegen den Vertrag verstößt, insbesondere bei verspäteter Zahlung, hat der Verkäufer das Recht, alle Schritte zu unternehmen, die er für erforderlich hält, um die Ware mit Eigentumsvorbehalt vom Käufer zu übernehmen. Der Käufer trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Ware mit Eigentumsvorbehalt entstehen, einschließlich Wertverlust ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Dies bedeutet nicht, dass der Verkäufer vom Vertragsverhältnis zurückgetreten ist, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich erklärt.

9. Garantie

- Der Verkäufer erklärt, dass alle Materialien, die in in Produkte eingearbeitet sind von erforderlicher Qualität sind. Der Käufer muss die Produkte sittlich und gemäß den Anweisungen des Verkäufers verwenden.
- Die Kontrolle des allgemeinen Erscheinungsbilds im Bezug auf visuelle Defekte erfolgt in einem Abstand von drei Metern. Die äußeren Elemente sollten bei diffusen Licht und die inneren Elemente bei ausreichendem Licht in einem adäquaten Raum bei einem Winkel von 90 ° zur Oberfläche beobachtet werden.
- Die Garantie gilt nicht für Produkte, die während des Transports durch den Verkäufer aufgrund einer unprofessionellen Installation (Installation, die nicht von Mitarbeitern von Herceg doo durchgeführt wurde) oder welche unter Bedingungen beschädigt wurden, die den Anweisungen für Handhabung und Wartung nicht entsprechen.
- Garantie auf die Qualität der durchgeführten Arbeiten und die Funktionalität der installierten Produkte: 24 Monate ab dem Tag der Fertigstellung der Arbeiten, sofern nicht anders vereinbart.

- Garantie für die Qualität der eingebauten Materialien:
 - ✓ 10 Jahre Garantie auf die Qualität von weißen PVC-Profilen;
 - ✓ 5 Jahre Garantie auf die Qualität von PVC-Profilen in anderen Farben;
 - ✓ 10 Jahre Garantie auf die Form und Qualität von Aluminiumprofilen sowie auf die Qualität des Oberflächenschutzes;
 - ✓ 5 Jahre Garantie auf die Unveränderlichkeit der Farbe auf der Außenfläche des Kunststoff-Rolladenprofils;
 - ✓ 10 Jahre Garantie auf die Qualität und Funktionalität der eingebauten Beschläge;
 - ✓ 10 Jahre Garantie auf Wärmedämmung und gehärtetes Glas in vertikaler Verglasung und 5 Jahre Garantie auf Winkelverglasung;
 - ✓ 5 Jahre Garantie gegen Kondensation im Glas;
 - ✓ 2 Jahre Garantie auf alle elektrischen Antriebe, Automatisierungen, Sensoren und sonstigen elektrischen Teile und Geräte für Türen, Fenster, Sektionaltore und Rolläden;
- Der Verkäufer behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob die fehlerhafte Ware durch eine neue ersetzt, ob die Beseitigung von Mängeln an der Originalware behoben oder eine Entschädigung angeboten werden soll.
- Die Ware unterliegt keiner Garantie im Falle einer unzureichenden und unprofessionellen Verwendung oder eines physischen Schadens, der nach der abgeschlossenen Übergabe der Ware verursacht wurde.
- Die Beschwerde des Kunden bezüglich der Garantie gilt nicht für den Fall, dass der Kunde Eingriffe, Reparaturen oder Versuche zur Durchführung von Reparaturen durchführt oder wenn diese von einem nicht autorisierten Dritten durchgeführt wird. Der Verkäufer garantiert für selbst vorgenommene Reparaturen.
- Wenn der Verkäufer nicht bereit oder nicht in der Lage ist, eine Entschädigung zu leisten oder wenn sich seine Reparaturen zum dritten Mal als unwirksam herausstellen, hat der Käufer das Recht, vom Vertragsverhältnis zurückzutreten und eine Reduzierung des vereinbarten Preises zu verlangen. Die endgültige Entscheidung trifft der Verkäufer.

10. Haftung

- Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer aufgrund seiner Verzögerungen bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen können, insbesondere aufgrund unvollständiger und vorzeitiger Bestellung und falscher oder ungenauer Daten, Spezifikationen, Projekte oder sonstiger vom Käufer erhaltener Informationen und er ist berechtigt, Schadensersatz für alle eventuelle Kosten, Verluste oder Schäden zu verlangen, die infolge des Vorstehenden entstehen.
- Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die nicht unmittelbar an der Ware entstanden sind, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn und / oder sonstige materielle oder immaterielle Schäden des Käufers. Die beschriebene Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- Sofern nicht anders vereinbart, sind andere Kundenbeschwerden unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage ausgeschlossen.

11. Höhere Gewalt

- Umstände wie höhere Gewalt, Maßnahmen von Behörden und andere Ereignisse, die nicht verhindert, beseitigt oder vermieden werden können, also Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, gelten als Hindernisse für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, für die der Verkäufer nicht verantwortlich ist. Der Mangel an Rohstoffen auf dem Weltmarkt gilt als höhere Gewalt.
- Für den Fall, dass die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen aufgrund solcher Umstände erschwert oder unmöglich wird, endet die Verpflichtung in der Zeit, in der ihre Erfüllung erschwert oder unmöglich ist, d.h. wenn die daraus resultierenden Umstände nicht verhindert, beseitigt oder vermieden werden konnten. Diese Umstände entbinden den Verkäufer während dieser Zeit von der Erfüllung seiner Verpflichtungen und der Entschädigungspflicht aufgrund der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen.
- Die Partei, die das Recht auf Unmöglichkeit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen geltend macht, muss das Vorliegen solcher Umstände nachweisen, die ihre Haftung ausschließen, und die andere Partei darüber informieren, dh sobald sie von dem Eintreten solcher Umstände erfährt. Ebenso muss die Partei die andere Partei über die Einstellung der Umstände informieren, die die Unmöglichkeit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verursacht haben. Wird die Gegenpartei nicht ordnungsgemäß oder unverzüglich benachrichtigt, haftet die Partei, die das Recht auf Nichteinhaltung geltend macht, für Schäden.
- Die Unfähigkeit, vertragliche Verpflichtungen aus dieser Bestimmung zu erfüllen, wird gemäß geltendem Recht und Rechtsprechung beurteilt.
- Wenn die Umstände länger als 6 (sechs) Monate dauern, vereinbaren der Verkäufer und der Käufer, die Gültigkeit des Vertrags oder der Bestellung zu ändern oder zu beenden.
- Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen bei der Erfüllung oder Nichterfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis, wenn die Verzögerung bei der Erfüllung oder Nichterfüllung die Folge des Grundes, der außerhalb seiner angemessenen Kontrolle liegt und falls sie ohne Verschulden oder Fahrlässigkeit auftreten, einschließlich, ohne Einschränkung, die Unfähigkeit des Lieferanten, des Unterauftragnehmers und des Spediteurs oder Verkäufers, seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen, sofern dieser den Verkäufer unverzüglich schriftlich über alle Einzelheiten des Ereignisses und die Gründe informiert. Die Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen verlängert sich um die durch das Eintreten solcher Gründe verlorene Zeit, wenn die Vertragsparteien noch ein Interesse haben.
- Wenn die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf höhere Gewalt oder andere Ereignisse zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von Herceg doo liegen, beginnt die Lieferzeit mit dem Verschwinden des Grundes für die Störung unter Berücksichtigung der angemessenen geeigneten Vorbereitungszeit. Dies

gilt auch, wenn solche Ereignisse eintreten wenn die Verzögerung bereits im Gange ist.
Es ist unwichtig, ob die angegebenen Umstände bei Herceg doo oder bei unserem Lieferanten eingetreten sind. Eventuell auftretende Verzögerungen werden dem Kunden so schnell wie möglich mitgeteilt.

12. Geänderte Umstände

- Wenn nach Vertragsschluss Umstände eintreten, die die Erfüllung der Verpflichtungen einer Partei erschweren, oder wenn der Vertrag aufgrund dieser Umstände nicht erfüllt werden kann, und in beiden Fällen in einem solchen Umfang, dass der Vertrag offensichtlich nicht mehr den Erwartungen der Vertragsparteien entspricht und die Erhaltung dessen Gültigkeit so wie er ist nach herrschender Meinung unfair wäre, kann die Partei, deren Erfüllung von Verpflichtungen erschwert ist, d.h. die Partei, die den Vertrag aufgrund geänderter Umstände nicht verwirklichen kann, die Beendigung des Vertragsverhältnisses beantragen.
- Die Beendigung eines Vertragsverhältnisses kann nicht beantragt werden, wenn die Partei, die sich auf die geänderten Umstände beruft, diese Umstände bei Vertragsabschluss berücksichtigen müsste oder wenn sie diese hätte vermeiden oder ihre Folgen hätte beseitigen können. In diesem Fall haftet die Partei, die die geänderte Umstandsklausel akzeptiert, für Schäden.
- Eine Partei, die die Kündigung eines Vertrags beantragt, darf sich nicht auf geänderte Umstände berufen, die nach Ablauf der für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen festgelegten Frist eingetreten sind.
- Der Vertrag wird nicht gekündigt, wenn die andere Partei eine faire Änderung der relevanten Vertragsbedingungen anbietet und diesen zustimmt.
- Im Falle einer Kündigung des Vertrages müssen die Parteien alle erhaltenen Leistungen gegenseitig zurückgeben oder einen Ausgleich diesbezüglich vereinbaren. Eine etwaige Wertminderung wird in diesem Fall berücksichtigt.

13. Rücktritt vom Vertrag

- Der Verkäufer hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten:
 - ✓ wenn er seinen vertraglichen Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt, Streiks oder Umständen, die er nicht selbst verursacht hat, nicht nachkommen kann;
 - ✓ wenn der Käufer die vereinbarte Zahlungsfrist schriftlich um mehr als 14 Tage überschritten und keine spätere Frist vereinbart hat;
 - ✓ wenn die Partei aufgrund grober Fahrlässigkeit falsche Angaben zu ihren Verpflichtungen gemacht hat, die ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gefährden;
- Der Käufer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten:
 - ✓ wenn der Verkäufer vorsätzlich oder grob fahrlässig die Unmöglichkeit der Lieferung verursacht;
 - ✓ wenn der Verkäufer die später verlängerte Frist nicht einhält. Der Käufer gibt dem Verkäufer die nachfolgende Frist wie vereinbart.

14. Wahrung des Geschäftsgeheimnisses

- Die Parteien verpflichten sich, alle Daten aus der Vertragsdokumentation und sonstige Daten, die aus dem Vertragsverhältnis hervorgehen, als Geschäftsgeheimnis für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses zu wahren.
- Besteht die Möglichkeit eines erheblichen Schadens für eine der Parteien aufgrund der Offenlegung eines Geschäftsgeheimnisses auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, werden die Daten weiterhin als Geschäftsgeheimnis aufbewahrt, in jedem Fall mindestens weitere 5 (fünf) Jahre nach Beendigung des Vertrags.
- Folgendes wird als Geschäftsgeheimnis betrachtet: Skizzen, Schemata, Berechnungen, Formeln, Anweisungen, Listen, Briefe, Protokolle, Vertragshandlungen und andere Daten in materieller oder immaterieller Form.
- Eine Partei haftet für materielle und immaterielle Schäden bei Verletzung des Geschäftsgeheimnisses gemäß dieser Bestimmung
- Ausnahmen von dieser Bestimmung können die Parteien nur durch schriftliche Vereinbarung festlegen.

15. Abtretung von Forderungen und Mitteilungen

- Der Käufer verpflichtet sich, keine Forderungen gegenüber dem Verkäufer ohne dessen schriftliche Bestätigung an Dritte abzutreten.
- Stranke se slažu da se kao pisana računaju i ona obavještenja koja se daju preko odgovarajućih sredstava telekomunikacije (faks, elektronska pošta...). Die Parteien sind sich einig, dass als schriftliche Mitteilungengelten auch jene, die über geeignete Telekommunikationsmittel (Fax, E-Mail...) erfolgen.

16. Streitigkeiten

- Für den Fall, dass ein Vertrag mit dem Käufer geschlossen wird, dessen Bestimmungen nicht diesen Bedingungen entsprechen, werden die Bestimmungen des Vertrags zur Regelung des individuellen Verhältnisses verwendet. Diese Bedingungen werden verwendet, um Verhältnisse zu regeln, die nicht im Vertrag geregelt sind. In Fällen, in denen diese Bedingungen ausdrücklich angeben, dass eine andere Vereinbarung nicht möglich ist, wird der Inhalt dieser Bedingungen verwendet
- Alle möglichen Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem gültigen Abschluss, der Verletzung, der Kündigung und den Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis entstehen können, werden einvernehmlich beigelegt.
- Für Streitigkeiten, die auf diese Weise nicht beigelegt werden können, ist das Gericht am Sitz des Verkäufers zuständig.

17. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Bedingungen werden gemäß der Prozedur ihrer Annahme vorgenommen.

- Die Allgemeinen Bedingungen treten am Tag ihrer Annahme in Kraft und gelten nach Ablauf von 15 (fünfzehn) Tagen ab dem Tag der Anzeige an einem sichtbaren Ort in den Geschäftsräumen des Unternehmens und dem Tag der Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens.